

Angabe „1.000 Männer“ ist nicht falsch

Tätergruppen in der Kölner Silvesternacht waren unterschiedlich groß

Eine regelmäßig erscheinende Wirtschafts-Publikation berichtet online über die Übergriffe vor dem Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 2015. Überschrift: „Gespenstisch: 1.000 Männer belästigen in Köln Frauen, ignorieren Polizei“. Im Text heißt es unter anderem: „Eine Gruppe von rund 1.000 stark alkoholisierten Männern – so beschreibt es die Polizei – verhält sich völlig enthemmt, aggressiv und gänzlich unbeeindruckt von der Anwesenheit der Polizisten. Auf Nachfrage betonen die Ermittler am Montag: Ja, auf geschätzt 1.000 Männer sei die Gruppe angewachsen.“ Nach Polizeiangaben soll es sich um Männer handeln, die „dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum“ stammten. So hätten es Zeugen übereinstimmend beschrieben. Im Anschluss an den Artikel wird die Pressemitteilung der Polizei wiedergegeben. Darin steht diese Passage: „Die Größe der Tätergruppen variierte von zwei bis drei, nach Zeugenaussagen nordafrikanisch Aussehenden, bis zu 20 Personen.“ Ein Leser der Publikation sieht in der Überschrift einen ethischen Verstoß gegen den Pressekodex. Da sei von 1.000 Männern die Rede. Die Polizei hingegen spreche von 90 Anzeigen, wobei es sich in 15 Fällen um sexuelle Belästigung gehandelt habe. Diese falsche Berichterstattung wiege besonders schwer. Ihr zufolge solle es sich bei den Tätern um Männer handeln, die dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum stammen. So würden Vorurteile geschürt. Der Geschäftsführer der Wirtschafts-Publikation teilt mit, die Zahl 1.000 stamme aus einer Agentur-Reportage, deren Autorin diese Polizei-Information wiedergegeben habe. Die Angabe über das Aussehen der meisten dieser Männer stamme vom Kölner Polizeipräsidenten, der ebenfalls in der Agentur-Reportage zitiert werde. Weitere im Artikel genannte Quellen sind eine Polizei-Meldung und eine örtliche Boulevardzeitung. Den Vorwurf eines ethischen Verstoßes und der falschen Berichterstattung weist der Geschäftsführer zurück.

Der Beschwerdeausschuss erklärt die Beschwerde für unbegründet. Die Angabe „1.000 Männer“ in der Überschrift ist nach Ansicht der Mehrheit im Ausschuss nicht falsch. Der Beschwerdeführer bezieht die Zahl auf die Anzahl der Straftäter. Sie ist jedoch auch so interpretierbar, dass sich die Angabe auf die Männergruppe bezieht, aus der heraus die Straftaten begangen wurden. Der Text im Beitrag informiert darüber, dass diese Gruppe im Laufe der Nacht laut Polizei auf 1.000 Menschen angewachsen war. Aus der dem Artikel beigefügten Polizeimeldung wird zudem deutlich, dass die Größe der Tätergruppen von zwei bis drei und teilweise 20 Personen variierte und damit nicht die Gesamtheit der 1.000 Mitglieder der auffälligen Gruppe umfasste. (0011/16/2)

Aktenzeichen:0011/16/2

Veröffentlicht am: 01.01.2016

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet